

Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht gem. § 1 Abs. 3 PAuswG

Wegen einer dauerhaften Behinderung bzw. Immobilität kann ich mich nicht mehr in der Öffentlichkeit bewegen und somit nicht mehr am öffentlichen Leben teilnehmen.

Aus diesem Grund beantrage ich hiermit von der allgemeinen Ausweispflicht befreit zu werden.

Familienname	ggf. Geburtsname	Vorname(n)	Geb.-Datum

Anschrift:

84478 Waldkraiburg,

Waldkraiburg, den

.....
Unterschrift des Antragstellers

Hiermit beantrage(n) ich/wir die vorstehend genannte Person von der Ausweispflicht zu befreien. Der Antrag wird wie folgt begründet:

- Er / Sie unter Betreuung gestellt wurde. Datum der Entscheidung:
- Er / Sie wegen einer dauerhaften Behinderung bzw. Immobilität auf Dauer in einem Krankenhaus oder (Pflege-) Heim untergebracht ist.
- Die Person sich in wegen einer dauerhaften Behinderung bzw. Immobilität auf Dauer in häuslicher Pflege befindet.

Waldkraiburg, den

.....
Unterschrift der antragstellenden Person(en)

Neben dem Antrag sind noch folgende Unterlagen bei der Passbehörde vorzulegen:

- Nachweis(e) über die Immobilität und/oder. Pflegebedürftigkeit in Form einer Bescheinigung des behandelnden Arztes oder Hausarztes, des Krankenhauses oder Pflegeheimes
- Unterlagen zur vorhandenen Pflegestufe, wenn vorhanden
- ungültige Ausweisdokumente
- ggf. Vollmacht für die Berechtigung zur Antragstellung
- gütigen Ausweis der Person, die den Antrag bei der Behörde vorlegt

Antragstellung:

Die Befreiung von der Ausweispflicht kann persönlich oder schriftlich erfolgen.

Bei schriftlicher Antragstellung lautet die Anschrift

Stadt Waldkraiburg, Passbehörde, Postfach 1155, 84464 Waldkraiburg

Persönliche Antragstellung:

Rathaus, EG, Zi-Nr. 004, Stadtplatz 26, 84478 Waldkraiburg

Telefonisch erreichen Sie die Behörde unter: 08638/959-106